

# Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Bockenau vom 29.07.2015

Der Gemeinderat von Bockenau hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

## Artikel I

### II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

#### 2. bb) Urnenwahlgrabstätte im Rasengrabfeld

2000,- Euro

b) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Buchst. aa) und bb) erhoben.

c) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts sind auf Antrag für jedes angefangene Jahr 1/40 der unter Buchst. aa) und bb) genannten Gebühren zu erheben.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bockenau, den 27.10.17.....

Der Ortsbürgermeister

(Jürgen Klotz)

